

Wahldividende 2015

Kurze Übersicht

Anhang zur Einladung vom 20. März 2015
zur ordentlichen Generalversammlung
vom 24. April 2015

Für das Geschäftsjahr 2014 beantragt der Verwaltungsrat der Credit Suisse Group AG («CSG») die Ausschüttung von CHF 0.70 pro Namenaktie der CSG («CSG-Aktie» oder «CSG-Aktien») in Form von Aktien oder in bar (Wahldividende) zulasten der Reserven aus Kapitaleinlagen. Auf diese Weise erhalten berechnigte Aktionäre (wie nachstehend definiert) die Möglichkeit, neue CSG-Aktien im Rahmen der Ausschüttung zu erhalten, und gleichzeitig kann regulatorisches Kapital in der CSG belassen werden.

Unabhängig davon, wofür sich der Aktionär entscheidet, unterliegt die beantragte Ausschüttung weder der Schweizer Einkommenssteuer (dies gilt für in der Schweiz ansässige Privatpersonen, die die Aktien im Privatvermögen halten) noch der Schweizer Verrechnungssteuer oder der Schweizer Umsatzabgabe.

Die beantragte Wahldividende gibt jedem berechtigten Aktionär die Möglichkeit, die Ausschüttung in Form neuer CSG-Aktien zu beziehen, um weiterhin an der künftigen Entwicklung der CSG partizipieren zu können, oder alternativ in bar zu erhalten. Berechnigte Aktionäre können sich ebenso für eine Kombination aus Aktien und Bargeld entscheiden.

■ **Option 1: Neue CSG-Aktien**

Berechnigte Aktionäre haben die Wahl, kostenlos eine bestimmte Anzahl neu ausgegebener CSG-Aktien zu beziehen, auf die sie entsprechend der Anzahl bereits in ihrem Besitz befindlicher CSG-Aktien Anspruch haben.

■ **Option 2: Bargeld**

Die Standardoption ist eine Barausschüttung in Höhe von CHF 0.70 pro Wahlrecht (wie nachstehend definiert).

■ **Option 3: Kombination aus neuen CSG-Aktien und Bargeld**

Berechnigte Aktionäre können die Wahldividende in Form einer Kombination aus neuen CSG-Aktien (kostenlos) und Bargeld erhalten.

Jeder berechnigte Aktionär erhält – vorbehaltlich der Genehmigung der Ausschüttung von CHF 0.70 pro CSG-Aktie an der ordentlichen Generalversammlung vom 24. April 2015 («Generalversammlung») – 1 Wahlrecht («Wahlrecht») für jede am 1. Mai 2015 (am Ende des Tages) (Stichtag) gehaltene CSG-Aktie. Der Ex-Dividende-Tag wird voraussichtlich der 4. Mai 2015 sein.

Das Wahlrecht gibt den berechtigten Aktionären das Recht, die Wahldividende in bar zu erhalten oder in Form neuer CSG-Aktien in einem wie nachstehend angegebenen Bezugsverhältnis und zu einem Ausgabepreis gleich dem Referenzaktienkurs abzüglich des Abschlags (wie jeweils nachstehend festgelegt) zu beziehen. Der Referenzaktienkurs, der Ausgabepreis der neuen CSG-Aktien und das Bezugsverhältnis werden am 19. Mai 2015 bekannt gegeben, dem Tag nach dem Ende der Wahlfrist (wie nachstehend definiert). Für den Fall, dass die Wahl von Aktien Rundungen oder Bruchteile ergeben, wird die Anzahl der Aktien abgerundet, sodass berechnigte Aktionäre eine ganze Stückzahl an CSG-Aktien erhalten; der Bruchteil wird in bar ausbezahlt. Die Bruchteile der CSG-Aktien werden von der Credit Suisse AG zum Ausgabepreis erworben.

Die Wahlfrist, innerhalb derer berechnigte Aktionäre entscheiden können, in welcher Form sie ihre Wahldividende erhalten möchten, erstreckt sich vom 4. Mai 2015 bis zum 18. Mai 2015 (12.00 Uhr mittags MESZ) («Wahlfrist»). Die Wahlrechte sind nicht handelbar.

Bedingungen der Wahldividende

Ausgabepreis der neuen CSG-Aktien

Der Ausgabepreis der neuen CSG-Aktien («Ausgabepreis»), die anstelle der Barausschüttung geliefert werden, wird am 19. Mai 2015 bekannt gegeben. Der Ausgabepreis entspricht dem Referenzaktienkurs abzüglich des Abschlags (beide Begriffe gemäss nachstehender Definition), gerundet auf zwei Dezimalstellen.

Referenzaktienkurs

Der Referenzaktienkurs basiert auf dem Mittelwert der täglichen volumengewichteten Durchschnittskurse gemäss Bloomberg (Volume Weighted Average Share Price, VWAP) der CSG-Aktien an der SIX Swiss Exchange in dem Zeitraum von fünf Handelstagen, der gleichzeitig mit der Wahlfrist endet, d. h. vom 11. Mai bis zum 18. Mai 2015, Handelsschluss an der SIX Swiss Exchange. Der Referenzaktienkurs wird auf zwei Dezimalstellen gerundet und am 19. Mai 2015 bekannt gegeben.

Abschlag

Der Verwaltungsrat wird den Ausgabepreis der neuen CSG-Aktien mit einem Abschlag von 6% («Abschlag») zum Referenzaktienkurs festlegen.

Bezugsverhältnis

Das Bezugsverhältnis legt fest, wie viele Wahlrechte ein berechtigter Aktionär benötigt, um im Rahmen der Wahldividende eine neue CSG-Aktie beziehen zu können. Das Bezugsverhältnis wird berechnet, indem der Ausgabepreis durch die Ausschüttung von CHF 0.70 pro CSG-Aktie geteilt und auf drei Dezimalstellen gerundet wird.

Jede bestehende und nach Börsenschluss am Handelstag vor dem Ex-Dividende-Tag im Besitz befindliche CSG-Aktie berechtigt zum Erhalt eines Wahlrechts. Die Wahlrechte sind nicht handelbar.

Das Bezugsverhältnis wird am 19. Mai 2015 bekannt gegeben.

Bruchteile

Für den Fall, dass sich aufgrund der Wahl von Aktien Rundungen oder Bruchteile ergeben, wird die Anzahl der Aktien abgerundet, sodass berechnete Aktionäre eine ganze Stückzahl von CSG-Aktien erhalten; der Bruchteil wird in bar ausbezahlt (gerundet auf die nächsten 5 Rappen). Die Bruchteile der CSG-Aktien werden von der Credit Suisse AG zum Ausgabepreis erworben. Die Auszahlung von Bruchteilen erfolgt mit Valutatag ab 21. Mai 2015, jedoch spätestens mit Valutatag 27. Mai 2015.

Wahlfrist

Berechtigte Aktionäre können im Zeitraum vom 4. Mai 2015 bis zum 18. Mai 2015 (12.00 Uhr mittags MESZ) wählen, in welcher Form sie ihre Wahldividende erhalten möchten.

Standardoption

Falls ein berechtigter Aktionär seine Wahlerklärung nicht innerhalb der Wahlfrist abgibt oder sollte ein CSG-Aktionär nicht als berechtigter Aktionär qualifizieren, wird die Wahldividende an diese Aktionäre vollständig in bar ausgezahlt.

Wahl einer Kombination aus neuen CSG-Aktien und Bargeld

Berechtigte Aktionäre können die Wahldividende in Form einer Kombination aus neuen CSG-Aktien und Bargeld erhalten. In diesem Fall wird die Anzahl der gewählten Wahlrechte zum Erhalt neuer CSG-Aktien auf eine ganze Stückzahl von CSG-Aktien abgerundet und alle nicht ausgeübten Wahlrechte oder Bruchteile von CSG-Aktien werden in bar ausgezahlt.

Annullierung der Wahlerklärung

Nachdem der berechtigte Aktionär seine Wahlerklärung der Depotbank oder dem Börsenmakler abgegeben hat, kann diese nicht mehr widerrufen oder annulliert werden.

Zahlung und Lieferung der neuen CSG-Aktien

Im Falle, dass der berechtigte Aktionär die Wahldividende gänzlich oder teilweise in Form neuer CSG-Aktien erhalten möchte, werden die neuen CSG-Aktien am 21. Mai 2015 geliefert. Ebenso erfolgt auch im Falle, dass eine Barausschüttung gewählt oder keine Wahl getroffen wird, die Barausschüttung mit Valutatag 21. Mai 2015.

Die Ausschüttung in Form neuer CSG-Aktien erfordert die Zustimmung zur Erhöhung und Verlängerung des genehmigten Kapitals

Sollte die Generalversammlung der für die Ausgabe der neuen CSG-Aktien erforderlichen Erhöhung und Verlängerung des bestehenden genehmigten Kapitals nicht zustimmen, wird von der CSG keine Wahldividende ausgeschüttet, sondern der Betrag von CHF 0.70 pro CSG-Aktie in bar ausgezahlt, sofern die Generalversammlung den Antrag zur Ausschüttung gutheisst.

Wichtige Termine

Datum	Ereignis
24. April 2015	■ Ordentliche Generalversammlung der Credit Suisse Group AG
1. Mai 2015	■ Stichtag für den Erhalt der Wahlrechte
4. Mai 2015	■ Ex-Dividende-Tag
4. Mai 2015 – 18. Mai 2015 (12.00 Uhr mittags MESZ)	■ Wahlfrist
11. Mai 2015 – 18. Mai 2015	■ Für die Festlegung des Referenzaktienkurses relevanter Zeitraum
19. Mai 2015 (vor 7.30 Uhr MESZ)	■ Bekanntgabe von Referenzaktienkurs, Ausgabepreis, Bezugsverhältnis, Wahl von neuen CSG-Aktien und Anzahl neu auszugebender CSG-Aktien
21. Mai 2015	■ Lieferung der neuen CSG-Aktien/Auszahlung der Barausschüttung ■ Kotierung und erster Handelstag der neu ausgegebenen CSG-Aktien
Ab 21. Mai 2015, spätestens jedoch am 27. Mai 2015	■ Auszahlung von Bruchteilen

Weitere Informationen über die Wahldividende

Ein Zusammenfassendes Dokument sowie weitere Informationen zur Wahldividende, einschliesslich der definitiven Bedingungen der Wahldividende (verfügbar ab 19. Mai 2015), finden sich unter www.credit-suisse.com/dividende.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen über die Wahldividende sind lediglich als Auszug der im Zusammenfassenden Dokument enthaltenen Angaben zu verstehen. Dieses Dokument erhebt nicht den Anspruch, eine vollständige Zusammenfassung aller wesentlichen Informationen über die Wahldividende zu sein, die im Zusammenfassenden Dokument enthalten sind. Berechtigte Aktionäre sollten ihre Entscheidung, ob sie neue CSG-Aktien erhalten möchten, nicht ausschliesslich auf die in diesem Dokument enthaltenen Informationen stützen, sondern auch die im Zusammenfassenden Dokument enthaltenen Angaben und Verweise berücksichtigen. Bevor sich berechtigte Aktionäre im Rahmen der Wahldividende für CSG-Aktien entscheiden, sollten sie insbesondere die im Zusammenfassenden Dokument aufgeführten Risikofaktoren sorgfältig lesen und abwägen.

Um die berechtigten Aktionäre bei ihrer Wahl zu unterstützen, schaltet die CSG einen Wahldividenden-Rechner auf, auf welchen vom 20. März 2015 bis zum 18. Mai 2015 unter folgendem Link zugegriffen werden kann: www.credit-suisse.com/dividendenrechner.

Allgemeiner Haftungsausschluss

Ausser im Zusammenhang mit der Ausgabe neuer CSG-Aktien im Rahmen einer Wahldividende in der Schweiz, in bestimmten europäischen Jurisdiktionen und in den Vereinigten Staaten von Amerika wurden und werden auch künftig von der CSG keine Massnahmen in Jurisdiktionen ergriffen, die eine Ausgabe neuer CSG-Aktien oder den Besitz oder die Verbreitung dieses Dokuments und sonstigen Werbematerials, das sich auf die Ausgabe neuer CSG-Aktien im Rahmen einer Wahldividende in einem Land oder einer Jurisdiktion bezieht, in denen solche Massnahmen erforderlich sind, ermöglichen würden. Die Ausgabe neuer CSG-Aktien ist in bestimmten Jurisdiktionen eingeschränkt. Personen, die im Besitz dieses Dokuments sind, haben sich selbst über das anwendbare Recht, durch das die Ausgabe neuer CSG-Aktien beschränkt ist, zu informieren und dieses einzuhalten. Die CSG übernimmt in rechtlicher Hinsicht keine Verantwortung für Verstösse gegen derartige Beschränkungen. Dieses Dokument stellt kein Angebot neuer CSG-Aktien in einer Jurisdiktion dar, in der es ungesetzlich wäre, ein solches Angebot zu unterbreiten. Die CSG garantiert keinem CSG-Aktionär, der sich für neue CSG-Aktien entscheidet, dass diese Wahl gemäss den diesbezüglichen Anleger- oder ähnlichen Gesetzen über rechtlich zulässige Anlagen rechtmässig ist. Jeder CSG-Aktionär sollte sich mit seinem Rechtsberater, mit seiner Depotbank oder seinem Börsenmakler hinsichtlich seines Anspruchs auf neue CSG-Aktien sowie bei seinen Beratern über die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen in diesem Zusammenhang stehenden Aspekte der Ausübung seines Rechts, sich für neue CSG-Aktien zu entscheiden, informieren.

Dieses Dokument sowie das Zusammenfassende Dokument richten sich, insoweit sie sich auf die Aktienwahloption beziehen, ausschliesslich an CSG-Aktionäre mit Sitz bzw. Wohnsitz:

- (i) in der Schweiz;
 - (ii) (X) in Österreich, Belgien, Frankreich, Italien, Norwegen, im Fürstentum Liechtenstein, in Schweden oder in den Niederlanden oder (Y) in Deutschland, Spanien und Grossbritannien (gemäss Artikel 4(d) der Richtlinie 2003/71/EG und ihren späteren Fassungen, wie jeweils in den einzelnen Ländern umgesetzt);
 - (iii) (X) in Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums, mit Ausnahme von Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, Italien, Norwegen, des Fürstentums Liechtenstein sowie von Spanien, Schweden, den Niederlanden und Grossbritannien; und (Y) die «qualifizierte Anleger» sind (gemäss der Definition der Richtlinie 2003/71/EG und ihren späteren Fassungen, wie jeweils in den einzelnen Ländern umgesetzt);
 - (iv) in den Vereinigten Staaten von Amerika; und
 - (v) in anderen Jurisdiktionen, in denen es rechtlich zulässig ist, mittels des Zusammenfassenden Dokuments ein Aktienwahlrecht einzuräumen, und in denen im Zusammenhang mit dem Aktienwahlrecht keine Zustimmungen, Lizenzen, Genehmigungen und Autorisierungen seitens staatlicher, Justiz- oder öffentlich-rechtlicher Körperschaften oder Behörden der betreffenden Jurisdiktion erforderlich sind;
- (zusammen die «berechtigten Aktionäre»).

CSG-Aktionäre, die keine berechtigten Aktionäre sind, haben vorbehaltlich der im Zusammenfassenden Dokument aufgeführten Bedingungen möglicherweise Anspruch auf eine Kompensationszahlung seitens der CSG in Schweizer Franken, sofern der volumengewichtete Durchschnittskurs (gemäss Bloomberg) der CSG-Aktien an der SIX Swiss Exchange am vorletzten Handelstag der Wahlfrist, d. h. am 15. Mai 2015, über dem Ausgabepreis liegt.



CREDIT SUISSE GROUP AG

Paradeplatz 8

Postfach

8070 Zürich

Schweiz

www.credit-suisse.com



ClimatePartner^o
klimateutral

Druck | ID: 53232-1503-1012

229004D